

# UMWELTBERICHT

zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

## „Am Riedleinsweg“

Gemarkung ETTLEBEN  
MARKT WERNECK

Flur-Nr. 961, 5375 (neu)  
Landkreis Schweinfurt

AUFTRAGGEBER:

**MARKT WERNECK**  
**BALTHASAR-NEUMANN-PLATZ 8**  
**97440 WERNECK**

vertreten durch die erste Bürgermeisterin Edeltraud Baumgartl

Werneck, den .....  
(Unterschrift und Stempel)



Planung:



LANDSCHAFTSARCHITEKTEN + STADTPLANER

Robert Knidlberger

Am Linsenbergr 9

97797 Wartmannsroth

Tel 09732-780002 · Fax 09732-780003

Email: buero@landundplan.de

Stand: 25. September 2018

## Inhalt

1	Einleitung:	4
1.1	Rechtliche Grundlage des Umweltberichtes	4
1.2	Begriffsdefinition und Inhalt des Umweltberichtes	4
2	Methodik des Umweltberichtes	4
2.1	Arbeitsschritte	4
2.2	Bedeutung der einzelnen Schutzgüter und Wertung zueinander	6
2.3	Wechselwirkungen	6
2.4	Untersuchungsraum	6
3	Beschreibung des Vorhabens	7
3.1	Bestand	7
3.2	Planung	8
3.3	Suche räumlicher Alternativen	8
4	Ziele des Umweltschutzes aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen	10
4.1	Fachgesetze	10
4.2	Fachplanungen	12
5	Bestandsbewertung und Prüfung der Umweltauswirkungen	13
5.1	Schutzgut Mensch	13
5.1.1	Schutzgut Mensch – Bestand und Bewertung	13
5.1.2	Schutzgut Mensch – Auswirkungen der Bebauung	13
5.1.3	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	14
5.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	15
5.2.1	Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume – Bestand und Bewertung	15
5.2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume – Auswirkungen den Bebauungsplanes	16
5.2.3	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	16
5.3	Schutzgut Wasser und Grundwasser	17
5.3.1	Schutzgut Wasser und Grundwasser – Bestand und Bewertung	17
5.3.2	Schutzgut Wasser und Grundwasser – Auswirkungen des Bebauungsplanes	17
5.3.3	Schutzgut Wasser und Grundwasser – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	18
5.4	Schutzgut Boden	19
5.4.1	Schutzgut Boden – Bestand und Bewertung	19
5.4.2	Schutzgut Boden – Auswirkungen des Bebauungsplanes	19
5.4.3	Schutzgut Boden – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	19
5.5	Schutzgut Luft und Klima	20
5.5.1	Schutzgut Luft und Klima – Bestand und Bewertung	20
5.5.2	Schutzgut Luft und Klima – Auswirkungen des Bebauungsplanes	20
5.5.3	Schutzgut Luft und Klima – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	20

# Umweltbericht

zum Bebauungsplan „Am Riedleinsweg“ Gemarkung Ettleben

Markt Werneck



5.6 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild.....	21
5.6.1 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild – Bestand und Bewertung .....	21
5.6.2 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild – Auswirkungen des Bebauungsplanes .....	21
5.6.3 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern .....	21
5.7 Sachgüter und kulturelles Erbe .....	22
5.8 Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter: .....	22
6 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung .....	22
7 Beschreibung der Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation des Eingriffes und Sachbericht .....	23
8. Resümee:.....	24

## 1 Einleitung:

### 1.1 Rechtliche Grundlage des Umweltberichtes

Laut § 2 BauGB sind gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen (hier: Bebauungsplan) insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege besonders zu berücksichtigen.

### 1.2 Begriffsdefinition und Inhalt des Umweltberichtes

Der **Umweltbericht** „strebt folglich an, alle relevanten ökologischen Folgewirkungen eines zu untersuchenden Vorhabens gedanklich zu erfassen und im Hinblick auf die mit ihm verbundenen Umweltbelastungen zu bewerten“.<sup>1</sup>

Dieses ökologische Fachgutachten kann durch weitere Gutachten zum Immissionsschutz, zum Artenschutz oder zum Boden ergänzt werden.

Der Umweltbericht umfasst neben einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele und Festsetzungen des Bauleitplans die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

- Mensch
- Tiere + Pflanzen und deren Lebensräume
- Boden
- Grund- und Oberflächenwasser
- Klima + Luft
- Landschaft + Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie die **Wechselwirkungen** und **Kumulierungen** zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

## 2 Methodik des Umweltberichtes

### 2.1 Arbeitsschritte

Der Umweltbericht wird auf folgender methodischer Basis durchgeführt:

Nach einer Vorhabensbeschreibung wird der Untersuchungsraum räumlich abgegrenzt. Der Umweltzustand im Bestand (Basisszenario) wird gemäß den vorhandenen Daten aus Artenschutzkartierung, Biotopkartierung und eigenen Erhebungen in seinem jetzigen Bestand mit den entsprechenden Vorbelastungen des Raumes erfasst und bewertet. Im weiteren Schritt wird eine Aufspaltung auf die einzelnen Schutzgüter unternommen. Die Methodik hierbei ist immer die Bewertung der Empfindlichkeit des Bestandes, die prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweils einzelnen Schutzgüter sowie

---

<sup>1</sup> Bechmann, A., Hartlik, J.: „Die Umweltverträglichkeitsprüfung“ in: Handbuch „Umweltschutz – Grundlagen und Praxis“, Bd. 2: Bewertung und Planung im Umweltschutz“; Hrsg.: K. Buchwald, W. Engelhardt, Bonn, 1996

eventuelle Querbezüge zu anderen Schutzgütern. Daraus wird eine Prüfung der Erheblichkeit und Umweltrelevanz der jeweils separierten Auswirkungen abgeleitet.

Die verwendete Methode orientiert sich an der „Ökologischen Risikoanalyse“ (vgl. Abbildung 1), enthält aber auch Elemente der verbal-analytischen Bewertung. Ein derartiges Zusammenfließen der Methoden in Abhängigkeit von der Sachlage entspricht dem heutigen Stand der Methodik des Umweltberichtes.<sup>2</sup>

Erkenntnisebene Zeitebene	Sachebene (Schutzgut)	Beurteilungsebene (Bewertung)
Gegenwart (=Umweltbeschreibung)	Bestimmung/Beschreibung des Systemzustands und der Störgrößen (Vorbelastungen)	Beurteilung des Systemzustands (Prognose) und der Störgrößen (Empfindlichkeiten)
Zukunft (=Vorhabensbeschreibung)	Bestimmung/Beschreibung der Systemveränderung (Projektauswirkungen)	Beurteilung der Systemveränderung (Ökologisches Risiko)

Abb. 1: Methodik der Ökologischen Risikoanalyse (nach LANGER, 1996, verändert)

Die **Beschreibung** umfasst eine **Darstellung der Projektauswirkungen** und eine **Beurteilung der Intensität der damit verbundenen Beeinträchtigungen und Risiken**. Diese Ermittlung muss aus praktischen Gründen begrenzt werden. „Dabei ist stets auf die Wirkungszusammenhänge zwischen den vom Projekt gesetzten Ursachen und den nach Lage der Dinge möglicherweise betroffenen Schutzgütern abzustellen“. <sup>3</sup>

Die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung (0-Variante) ist hierbei ebenfalls zu betrachten.

Der nächste Schritt ist die **Beschreibung und Prüfung von Möglichkeiten der Eingriffsminimierung** und Darlegung geeigneter Kompensationsmaßnahmen. Bei der Prüfung ist insbesondere zu bewerten, ob die mit der Planung verfolgten Ziele auch mit einem geringeren Eingriff gleich gut erreicht werden können.

Das **Umweltrisiko** wird schutzgutbezogen durch die Überlagerung bzw. Verknüpfung der hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit bewerteten natürlichen Ressourcen und sonstigen Umweltgüter mit der prognostizierten Belastungsintensität (den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen) des Projektes eingeschätzt. Dies beinhaltet auch eine Prüfung der Erheblichkeit des Eingriffs.

In einer Zusammenfassung werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen, die nach Einbeziehung aller Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben, beschrieben. Diese Prognose „verknüpft die Darstellung der Umweltsituation mit der Vorhabensbeschreibung zu einer Vorhersage der Umweltsituation nach angenommener Realisierung des Vorhabens und bildet damit das Verbindungsglied von Vorhabens- und Umweltbeschreibung zur fachlichen Bewertung“.<sup>4</sup>

Die Prüfung der Umweltrelevanz erfolgte entsprechend § 1a und 2 Abs. 4 und §2a BauGB. Die Bearbeitung erfolgt aus den momentan allgemein verfügbaren Grundlagen und naturschutzrechtlich abfragbaren Sachdaten und eigenen Bestandserhebungen.

<sup>2</sup> Scholles, F.: „Methoden zur Umweltverträglichkeit – Beispiele“ in: Handbuch „Umweltschutz – Grundlagen und Praxis“, Bd. 2: Bewertung und Planung im Umweltschutz“, Hrsg.: K. Buchwald, W. Engelhardt, Bonn, 1996

<sup>3</sup> Gassner, E., Winkelbrandt, A.: „UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis“, 3. überarbeitete Auflage; Verlagsgruppe Jehle Rehm, München Berlin, 1997

<sup>4</sup> Bechmann, A., Hartlik, J.: „Die Umweltverträglichkeitsprüfung“ in: Handbuch „Umweltschutz – Grundlagen und Praxis“, Bd. 2: Bewertung und Planung im Umweltschutz“, Hrsg.: K. Buchwald, W. Engelhardt, Bonn, 1996

### Folgende Datengrundlagen wurden gesichtet:

- Angaben aus der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt  
**Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Tiere und Pflanzen gelistet.**
- Angaben aus der Biotopkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt  
**Im Untersuchungsraum wurden keine Biotope kartiert.**  
Im weiteren Umfeld ist nur der Park des Schlosses Werneck als Biotop kartiert, die Distanz beträgt 1,35 km.
- Informationssystem zu Natura 2000  
**Im Geltungsbereich sind keine FFH-Gebiete nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie vorhanden.**
- Eigene Erhebungen durch LAND+plan, Frau Kaufmann, Herr Knidlberger vom Juli 2018
- Ornithologische Bestandserhebungen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durch das Büro Thein vom 04.07.2018.

### 2.2 Bedeutung der einzelnen Schutzgüter und Wertung zueinander

Der Naturhaushalt und die landschaftliche Ausprägung stellen ein komplexes System dar, das nicht annähernd vollständig zu erfassen ist und dem sich lediglich über Teilsysteme genähert werden kann. Demnach ist die Leistungsfähigkeit ebenfalls **nur sektoral** erfassbar und erfolgt daher **getrennt nach den Schutzgütern**.

Auch die Bewertungskriterien und Umweltqualitätsziele, die den einzelnen Funktionen der Schutzgüter zugrunde liegen, sind nicht mit denen der anderen Schutzgüter vergleichbar. Es gibt deshalb auch kein Gesamturteil über die Umweltverträglichkeit des Projektes als Ganzes, weil diese Aussage die Komplexität der betroffenen Umweltbelange eher verschleiern würde.

### 2.3 Wechselwirkungen

Mit dem Begriff **Wechselwirkungen** sind alle Wechselbeziehungen, Rückkoppelungen, Selbstregulierungen, ökologischen Laufmascheneffekte und Wirkungsketten innerhalb und zwischen den einzelnen Schutzgütern, aber auch Verlagerungseffekte gemeint. Die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern oder auch in den Projektauswirkungen und Empfindlichkeiten der Schutzgüter werden in dem Umweltbericht soweit notwendig erläutert.

### 2.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ist die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Der exakte Verlauf der Geltungsbereichsgrenze kann dem Bebauungsplan entnommen werden. Er umfasst 6.878 m<sup>2</sup>.

### **3 Beschreibung des Vorhabens**

Der Markt Werneck beabsichtigt mit dem Bebauungsplan „Am Riedleinsweg“ in Werneck, Ortsteil Ettleben die Errichtung einer Kinderbetreuungsstätte mit Außenspielbereichen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung muss der bestehende Kindergarten im Ortsteil Ettleben deutlich erweitert werden, um der Nachfrage gerecht zu werden.

#### **3.1 Bestand**

##### Lage im Raum

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südlichen Ortsrand von Ettleben. Die Marktgemeinde ist nach der naturräumlichen Gliederung von MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1955) der naturräumlichen Einheit Gäuplatten im Maindreieck<sup>5</sup> zugeordnet.

Der Geltungsbereich grenzt im Norden an den Riedleinweg, im Osten an einen nicht benannten asphaltierten Flurweg. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an ein Feldgehölz mit Arten der Hartholzaue, das im Flächennutzungsplan des Marktes Werneck als Grünfläche sowie weiter westlich an den Sportplatz mit Spielplatz. Im Süden sind nach einer Streuobstwiese Grabeländer vorhanden. Das nördlich und nordöstlich des Geltungsbereiches liegende Ortsgebiet ist als MD Gebiet ausgewiesen. Weiter südlich erstreckt sich in einer Entfernung von 150m der Flusslauf der Wern.

An Bebauung im Untersuchungsraum ist eine Trafostation vorhanden, diese Trafostation bleibt unverändert.

Durch den Geltungsbereich verlaufen eine unterirdische 20KV-Mittelspannungsleitung. Ein Gasanschlusspunkt wäre ca. 100 m westlich des Geltungsbereiches vorhanden.

##### Topografie

Das Gelände besitzt eine mittlere Höhenlage von ca. 220 m üNN. Es fällt mäßig geneigt von Norden nach Süden von ca. 220,8 m üNN auf ca. 218,3 m üNN.

##### Nutzung und Naturausstattung des Bestandes im Geltungsbereich

Die Untersuchungsfläche liegt laut Flächennutzungsplan innerhalb Grünfläche.

Ein Großteil des Bereiches wird von einem artenreichen Gehölzbestand mittlerer Ausprägung bestanden. Die Artenzusammensetzung setzt sich hauptsächlich aus Laubgehölzen zusammen (Esche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Ulme, Linde, Traubenkirsche, Schwarzerle, Zitterpappel, Robinie, Kastanie, Walnuss u.a.). In den Randbereichen aber auch im lückigen Bestand sind Sträucher wie Roter Hartriegel, Holunder, Schlehe und Haselnuss anzutreffen. Die stellenweise gut ausgebildete Krautschicht wird von Brennnessel, Taubnessel und Efeu geprägt. Untergeordnet sind gärtnerisch geschnittene Hecken (Hainbuche), intensiv gepflegte Rasenflächen sowie eine extensive Wiese bzw. Weide mit Krautsaum (v.a. Brennnessel) anzutreffen.

Im Geltungsbereich sind ein denkmalgeschützter Bildstock sowie ein Bodendenkmal (hölzerne Brückensubstruktion) vorhanden.

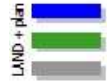
---

<sup>5</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de), aus FIN-Web [finnat.bayern.de/finweb](http://finnat.bayern.de/finweb)

## **Umweltbericht**

zum Bebauungsplan „Am Riedleinsweg“ Gemarkung Ettleben

**Markt Werneck**



### Nutzung und Naturausstattung des Bestandes im Umgriff des Geltungsbereiches

An den Geltungsbereich grenzen im Norden der Riedleinsweg sowie daran anschließen dorfrandtypische Kleingärten an. Im Osten sind nach einem asphaltierten Flurweg Wiesen und Weiden vorhanden. Im Westen grenzt das Plangebiet an den eingegrünten Sport- bzw. Spielplatz. Südlich des Geltungsbereiches befindet sich eine Wiesenbrache und Kleingärten. Südlich hiervon befindet sich eine Streuobstwiese mit angrenzenden Grabeländern sowie der Flußlauf der Wern.

## **3.2 Planung**

Für die Untersuchungsfläche gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan.

Durch die Ausweisung soll die örtliche Weiterentwicklung geregelt werden. Mit dem Bau der Kinderbetreuungseinrichtung wird der wohnortnahen Bildungs- und Erziehungsvorsorge Genüge getan.

### Erschließung

Die Verkehrsanbindung erfolgt über den Riedleinsweg, der entlang der nördlichen Planungsgrenze verläuft und an die Mühlstraße anbindet sowie von Norden kommend über die vom Ortszentrum kommende Herrngasse.

Die technische Erschließung mit Stromanschlüssen, Kanalanschlüssen, Trinkwasseranschluss sowie einem Gasanschluss ist vorhanden oder möglich.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst mit 6.878 m<sup>2</sup> einen Teil des Flurstückes Nr. 961.

### Bauliche Nutzung

Als bauliche Nutzung ist die Errichtung einer Kinderbetreuungsstätte mit Außenspielbereichen geplant.

### Grünordnung

Durch grünordnerische Festsetzungen kann das Baugebiet besser in die Natur und Landschaft eingebunden werden. Hierzu gehört v.a. eine Rahmenpflanzung am Riedleinsweg und auf der Südseite des Geltungsbereiches.

## **3.3 Suche räumlicher Alternativen**

Vorgezogen zum Bebauungsplanverfahren wurden mehrere räumliche Standortalternativen untersucht, um einen idealen Standort für den Kindergarten zu entwickeln.

Folgende Standorte wurden untersucht:

Standort 1: Alte Schule (Ettlebener Straße) - das vorhandene Grundstück mit Gebäudebestand ist zu klein, um den Anforderungen zu genügen.

Standort 2: Pfarrhaus (Herrngasse) - hier gilt das gleiche, das Grundstück mit Gebäude ist zu klein.



## **Umweltbericht**

zum Bebauungsplan „Am Riedleinsweg“ Gemarkung Ettleben

**Markt Werneck**



Standort 3: Grundstück am Zwischentor Weg - aufgrund der Emissionen der benachbarten Tierhaltung ist diese Fläche aus rechtlicher Sicht nicht verwendbar.

Standort 4: Grundstück gegenüber dem Friedhof - hier sind ebenfalls die Emissionsgrenzwerte aufgrund des nördlich liegenden landwirtschaftlichen Betriebes überschritten.

Standort 5 Kreuzungsbereich Steinstraße Mühlstraße - das ausgewählte Grundstück ist nicht im Eigentum des Marktes Werneck und kann auch nicht erworben werden.

Standort 6: Nördlich des Sportplatzes an der Mühlstraße - das Grundstück ist aufgrund des gezwungenermaßen erforderlichen länglichen Grundstückszuschnittes nur bedingt geeignet, Auch sind die Hochwasserlinien des WWA tangiert und vorhandene Baumbestände sowie der Sportplatz betroffen.

Standort 7: Nördlich der Grund- Mittelschule in Werneck - die einfache Entfernung beträgt bis zur Ortsmitte 1,3 Km. Dies widerspricht den Anforderungen des Marktes Werneck nach wohnortnahen Kindergarteneinrichtungen.

Standort 8: der innerhalb des Bebauungsplanverfahrens gewählte Standort.

Der bisherige Standort des Kindergartens kann, da die Grundstücksfläche und das Gebäude zu klein ist nicht erweitert werden.

## 4 Ziele des Umweltschutzes aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

### 4.1 Fachgesetze

Im Baugesetzbuch (BauGB) und in den Fachgesetzen des Bundes und des Landes Bayern sind für die jeweiligen Schutzgüter Ziele und Grundsätze definiert worden:

Schutzgut	Quelle	Zielbeschreibung
Mensch	§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB	Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung: Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, insb. Emissionsvermeidung
	§ 1 Bundesimmissionschutzgesetz	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstiger Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung hinsichtlich der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen
	TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie Vorsorge gegen diese
Tiere und Pflanzen	§ 1 BNatSchG	Natur + Landschaft sind im besiedelten + unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- die biologische Vielfalt,</li> <li>- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,</li> <li>- Regenerationsfähigkeit + nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,</li> <li>- die Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Erholungswert v. Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.</li> </ul>
	§ 1 Abs. 6 Nr. 7 (a) BauGB  § 1a Abs. 3 BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschl. Naturschutz und Landespflege, insbes. Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt  Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 (a) bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG) sind zu berücksichtigen.

## Umweltbericht

zum Bebauungsplan „Am Riedleinsweg“ Gemarkung Ettleben

Markt Werneck



Boden	§ 1 BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz)	Wiederherstellung bzw. nachhaltige Sicherung der Bodenfunktionen insbes. als <ul style="list-style-type: none"><li>- Lebensgrundlage+Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen, Bodenorganismen,</li><li>- Bestandteil des Naturhaushaltes (insb. mit seinen Wasser-/Nährstoffkreisläufen),</li><li>- Abbau-, Ausgleichs-, Aufbaumedium f. stoffl. Einwirkungen (Grundwasserschutz),</li><li>- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,</li><li>- Standort für Rohstofflagerflächen, Siedlung und Erholung, land- und forst- wirtschaftliche Nutzung, sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung</li></ul>
	§ 1 a Abs. 2 BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden / Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung, Begrenzung von Bodenversiegelung.
Wasser	§ 1 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)	Schutz der Gewässer als- Bestandteil des Naturhaushaltes, <ul style="list-style-type: none"><li>- Lebensgrundlage des Menschen,</li><li>- Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie</li><li>- nutzbares Gut</li></ul> durch nachhaltige Gewässerbewirtschaftung.
Luft	§ 1 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz)	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstiger Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen. Weiterhin: <ul style="list-style-type: none"><li>- Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser, Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft,</li><li>- Schutz und Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile, Belästigungen etc.</li></ul>
	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen; Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt.

## Umweltbericht

zum Bebauungsplan „Am Riedleinsweg“ Gemarkung Ettleben

Markt Werneck



Klima	§ 1 Abs. 6 Nr. 7 (a) BauGB	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschl. Naturschutz und Landespflege, insbes. Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt
-------	----------------------------	---

### 4.2 Fachplanungen

Es liegen folgende Fachplanungen für den Bebauungsplan vor:

- Flächennutzungsplan
- Vom Wasserwirtschaftsamt geplante Änderung des Überschwemmungsgebietes der Wern aufgrund neuester Berechnungsmethoden, die im faktischen Überschwemmungsgebiet dargestellt werden.
- Denkmalpflegerische Vorgaben

Weitere Planungen sind nicht bekannt.

## 5 Bestandsbewertung und Prüfung der Umweltauswirkungen

### 5.1 Schutzgut Mensch

#### 5.1.1 Schutzgut Mensch – Bestand und Bewertung

Im Wesentlichen sollen bei der Betrachtung des Schutzgutes *Mensch* die momentanen Einflüsse auf die notwendigen menschlichen Bedürfnisse nach Erholung, gesundem Wohnen und Leben beschrieben und bewertet werden.

Der Ortsteil Ettleben zeichnet sich durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aus. Ein Zuzug erfolgt im Moment aufgrund der Nähe zum Industriestandort Schweinfurt. Damit bedingt ist ein erhöhter Bedarf an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen vorhanden.

Der Markt Werneck möchte in seinen Ortsteilen wo möglich einen ortsnahen Kindergarten erhalten und fördern. Diese Förderung des örtlichen Lebens und der persönlichen Entwicklung im örtlichen überschaubaren Rahmen ist entscheidend für die Wahl der Vergrößerung des Kindergartenbetriebes.

Nördlich der Fläche des Bebauungsplanes ist ein Mischgebiet Dorf ausgewiesen, dies entspricht der Nutzungsrealität.

Die Ausweisungen für Sportanlagen und Spielflächen sowie die Kleingartensiedlungen (Grabeländer im Süden) sind als ortsrandnahe Strukturen dorftypisch.

An Geräuschimmissionen die auf die Fläche für den Gemeinbedarf einwirken, sind nur die Geräuschimmissionen des benachbarten Sportplatzes zu nennen. Der Abstand zwischen dem Spielfeldrand und der Baugebietsgrenze beträgt 40,0 m.

Dieses Spielfeld ist jedoch dasjenige das vornehmlich für die Ligaspiele der Kreisklasse Schweinfurt genutzt wird. Laut der Spielplanliste finden sämtliche Spiele am Samstag oder Sonntag Nachmittag statt.

Das Training für die Mannschaften der Herren findet wochentags ab 19.00 statt und wird auf dem Trainingsplatz westlich des Sportheimes mit einer Distanz von 130 m zur Baugebietsgrenze durchgeführt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind derzeit zwischen 7.30 Uhr und 16.15 Uhr von Montag bis Donnerstag und am Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr.

Damit sind rein vom zeitlichen keine Konflikte und Überschneidungen im Regelbetrieb vorhanden. Auch zu den Trainingszeiten von Jugendmannschaften wird aufgrund der Distanz und der Abschirmung des Trainingsplatzes durch das Gebäude und die Gehölzflächen keine negative Beeinflussung gesehen.

#### 5.1.2 Schutzgut Mensch – Auswirkungen der Bebauung

Während der Bautätigkeit sind Lärm-, Staub- und Luftschadstoffemissionen zu erwarten, welche sich temporär auf die nördlich angrenzenden Mischgebiete Dorf auswirken können.

Emissionsrechtlich sind aufgrund der Werte nach BImSchV keine Überschreitungen der Schallpegel abzuschätzen.

Im Betrieb ist mit verlagerten Emissionen durch An- und Abfahrtverkehr zu den Bring- und Holzeiten zu rechnen.

Diese Emissionen verlagern sich jedoch vom jetzigen Standort des Kindergartens zum neuen Standort. Dies gilt vor allem für die Anwohner der Verbindungstraßen Herrngasse und Mühlstraße.

Dabei wird jedoch nicht mit einer signifikanten Veränderung der An- und Abfahrten zu den Bring- und Holzeiten gerechnet. Da sich der Kindergartenort lediglich verlagert. Nach Fertigstellung des Kindergartens wird der alte Standort aufgelöst. Zahlenmäßig wird sich die Erhöhung der Fahrzeugbewegungen in Grenzen halten, da nachrichtlich die meisten Kinder zu Fuß gebracht werden.

Von den vorhandenen und künftigen **Baukörpern** an sich gehen keine Auswirkungen auf das Schutzgut *Mensch* aus.

Die **Betriebsabläufe** in Kindergärten verursachen zwar höhere Lärmbelastungen zu den Außenspielzeiten, sofern Kinderstimmen als Lärm gesehen werden können. Jedoch ist durch die Ausweisung der Spielflächen im Süden des Gebäudes von einem baulichen Schallschutz durch das Gebäude zu rechnen.

In Bezug auf Emissionen sind nur noch die Abgase der Heizungsanlage zu nennen, die aber vernachlässigenswert sind und auf das Mischgebiet Dorf keine negativen relevanten Auswirkungen haben.

Dem gegenüber stehen die positiven Aspekte der wohnortnahen Kinderbetreuung, wie soziale Einbindung von Eltern und Kindern und geringere Fahrstrecken zur Anlieferung und Abholung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass geringe temporäre bis keine Beeinträchtigungen oder Verschlechterungen des Ist-Zustandes in Bezug auf das Schutzgut Mensch erwartet werden. Somit auch keine Erheblichen Auswirkungen.

### 5.1.3 Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern sind nicht erkennbar.

## 5.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

### 5.2.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume – Bestand und Bewertung

Die Planungsfläche ist aktuell als Kleingartenanlage oder Grünfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Real sind folgende Nutzungseinheiten vorhanden:

- intensiv gepflegte Rasenfläche an der nordöstlichen Ecke des Grundstückes um den Bildstock,
- Einfassung der Fläche mit einer Schnitthecke aus Hainbuchen,
- intensiv gepflegtes Straßenbegleitgrün entlang des Riedleinweges und des Flurweges sowie im Bereich des Trafo-Häuschen,
- extensiver gepflegte Flächen im Südosten des Geltungsbereiches mit nitrophil geprägten Krautsaum (v.a. Brennnessel),
- artenreiches Feldgehölz mit Bäumen der Hartholzaue und Saumbereichen.

#### Sonstige Angaben

- Kartierte Biotope lt. Bayerischer Arten- und Biotopschutzkartierung im näheren Umgriff bzw. in direkter Angrenzung an den Geltungsbereich sind nicht vorhanden
- Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), wie Landschafts- oder Naturschutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.
- Natura 2000 Gebiete (Gebiete der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie) sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.
- Bayerische Artenschutzkartierung (ASK)  
Bezüglich des Auftretens seltener Tier- und Pflanzenarten in der bayerischen Artenschutzkartierung sind im Geltungsbereich keine Funde gemeldet.

Da im Geltungsbereich europarechtlich streng geschützte Arten vorhanden sein könnten und somit betroffen sein könnten, ist nach Maßgabe des BNatSchG die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen. Diese untersucht, ob durch die Umsetzung der im B-Plan festgesetzten Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG, insbesondere die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurde bereits am 4.7.2018 eine reale Bestandserhebung der Vogelbestände durch das Büro Thein unternommen.

(siehe Anlage saP)

Im Bestand wurden die ungefährdeten Vogelarten Amsel, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Wacholderdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp beobachtet. An gefährdeten Vogelarten wurden mehrere Stare mit Jungtieren beobachtet, diese Art gilt in der Roten Liste Bayern als gefährdet (Stufe 3).

Eine weitere Begehung zur Feststellung von Bruthöhlen ist nach dem Laubfall im Spätherbst/Winter 2018 geplant.

### 5.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume – Auswirkungen den Bebauungsplanes

**Baubedingte Auswirkungen** auf das Schutzgut *Arten und deren Lebensräume* sind primär durch die Teilrodung des Feldgehölzes zu erwarten.

Die Gesamtfläche im Bestand beträgt ca. 5.032 m<sup>2</sup>. Gerodet werden durch die Baumaßnahme 2.150 m<sup>2</sup>.

Es verbleibt somit eine Restfläche von 2.882 m<sup>2</sup>. Die nach wie vor erhalten bleiben soll. Mit dem Verlust der Flächen einher geht der teilweise Verlust an Nahrungs-, Brut- und Aufzuchthabitaten.

Baubedingt sind Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen im Geltungsbereich zu erwarten. Solche Auswirkungen sind über einen gewissen Zeitraum erheblich für die Tierwelt, die auf derartige Störungen meist durch eine (vorübergehende) Migration reagiert. Es ist jedoch die Frage inwieweit die störende Bautätigkeit (Erdbau und Rohbau) in der kritischen Brutzeit von März bis Juni stattfinden wird.

Wesentlich für den Artenschutz ist, dass die Rodungen nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits vor der Brutzeit stattfinden (vor dem 1. März) und geeignete CEF-Maßnahmen im Vorfeld zur Rodung stattgefunden haben (z.B. Aufhängen von Bruthöhlen im Herbst / Winter vor der Rodung)

**Anlagenbedingte Auswirkungen** sind im Rahmen des Neubaus des Kindergartens nur in geringem Umfang auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume zu erwarten. Die unternommenen Rodungen sind im Sinne des Artenschutzrechtes und des Naturschutzrechtes ausgleichspflichtig.

Dies erfolgt durch vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahmen wie Aufhängen von Brutkästen und Bruthöhlen sowie durch naturschutzrechtliche Maßnahmen im Sinne der Ausgleichsflächenplanung.

Im Weiteren sind durch den Kindergartenbetrieb keine negativen ökologischen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Artenschutz zu erwarten.

### 5.2.3 Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern

Wechselwirkungen sind insbesondere in Bezug auf das Schutzgut Boden und das Landschaftsbild vorhanden.

Durch die künftige Versiegelung des Bodens findet keine Bodenbelüftung mehr statt und zerstört somit den Lebensraum für Mikroorganismen des Bodens. Ebenso geht in diesem Bereich der Oberboden als belebter Bodenteil verloren und somit potenzieller Lebensraum für Kleintiere.

Diese Wechselwirkung gilt jedoch durch die Anwendung der Eingriffsregelung als ausgeglichen.

Als Fazit sind baubedingt mittlere Auswirkungen die durch Schutzmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden zu erwarten. Anlagebedingte Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind keine zu prognostizieren.



## 5.3 Schutzgut Wasser und Grundwasser

### 5.3.1 Schutzgut Wasser und Grundwasser – Bestand und Bewertung

Die hydrogeologischen Bedingungen werden von Auelehmen und Lößlehmen dominiert.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass das Gebiet in Teilen in einem sogenannten faktischen Überschwemmungsgebiet liegt. Dieses resultiert daraus, da das bestehende rechtlich fest gesetzte Überschwemmungsgebiet der Wern nicht mehr den heutigen Berechnungsstandards genügt. Bei einer Neuberechnung ergab sich eine deutlich veränderte hundertjährige Hochwasserlinie (HQ 100).

Obwohl diese Linie nicht festgesetzt ist, gilt für das baurechtliche Verfahren die neue Berechnung. Entsprechend liegen Teile des Baufensters innerhalb des HQ 100 Überschwemmungsgebietes der Wern.

Im Bestand sind neben einem Feldgehölz auch Grünland- und Rasenflächen im Geltungsbereich vorhanden. Erfahrungsgemäß findet eine weitgehende Versickerung anfallender Niederschlagswässer statt.

Diese Versickerung wird durch den Bau des Kindergartens unterhalb des Gebäudes, sowie der Zugänge und Terrassen unterbunden.

Der Grundwasserpegel orientiert sich an dem Pegel der Wern, somit ist mit einer Grundwassernähe zu rechnen und liegt mit ca. 218,7 (BayernAtlas) ca. 1,90 m unter der Bodenplatte Kindergarten.

### 5.3.2 Schutzgut Wasser und Grundwasser – Auswirkungen des Bebauungsplanes

Besonders **während der Bauphase** ist die Gefahr von Schadstoffeinträgen in den Bodenkörper und das Grundwasser sehr hoch. Um dies zu vermeiden, ist ein fachgerechter Umgang mit Baumaschinen und -materialien von herausragender Bedeutung. Im Speziellen sind die Lagerflächen auf den Bereich Riedleinsweg zu konzentrieren.

**Anlagenbedingte Auswirkungen** sind im Bereich aller Versiegelungsflächen, d.h. im Bereich neuer Gebäude sowie Parkplatzflächen zu erwarten.

Hier sorgen der höhere Versiegelungsgrad und der schnellere Abfluss des Niederschlags zu einer Verschlechterung der Gesamtbilanz.

Versickerungseinrichtungen des anfallenden Niederschlagswassers sind innerhalb des HQ 100 nicht sinnvoll und nicht zulässig.

Diese Beeinträchtigung des Wasserhaushalts wird über die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung miterfasst und über die Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Der Gefahr des Gebäudeschadens bei der Situierung innerhalb des HQ 100 Bereiches muss nach §78 WHG ausgeschlossen sein.

Mit der Abweichungsregel nach § 78 Absatz 2 WHG ist eine Hochwasserfreilegung für das Gebäude geplant. Durch eine Aufschüttung im HQ 100 Bereich laut dem Schema-Querschnitt

(siehe Bebauungsplan) wird eine Freistellung des Gebäudes, sowie eines Anteils der Freianlagen erreicht. Diese Hochwasserfreilegung wird auf den Flurstücken 126/2 und 117 der Gemarkung Werneck teilweise ausgeglichen. Dies erfolgt durch Entnahme von Boden im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme. Weitere Entnahmen sind innerhalb der Wernrenaturierung anteilig vorgesehen.

Damit ist die Folgewirkung des Bauens im Überschwemmungsbereich durch die wasserrechtliche Kompensation ausgeglichen.

**Während des laufenden Betriebs** sind keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut *Wasser* zu erwarten.

Zusammenfassend ist der Eingriff auf den Wasserhaushalt, auf die Abflussspitzen und die Abflussmengen als mäßig zu bezeichnen.

Dieser Eingriff wird jedoch über die Ausgleichsverpflichtung sowie die Kompensation der Renaturierung bewertet und ist somit als kompensiert zu bezeichnen.

### 5.3.3 Schutzgut Wasser und Grundwasser – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern

Wechselwirkungen sind im Besonderen zum Schutzgut *Boden* vorhanden.

### 5.4 Schutzgut Boden

#### 5.4.1 Schutzgut Boden – Bestand und Bewertung

Der vorhandene Boden im Geltungsbereich ist entsprechend der geologischen Karte, verfeinert durch MÜLLER, als Löß zu bezeichnen.<sup>6</sup>

Das Gelände ist von Norden nach Süden mäßig geneigt.

In der bestehenden vorrangigen Nutzung als Rasen / Wiese bzw. Feldgehölz sind keine Beeinträchtigungen gegenüber dem Naturstandort vorhanden.

#### 5.4.2 Schutzgut Boden – Auswirkungen des Bebauungsplanes

Die **Bauarbeiten** haben eine Veränderung der Bodenhorizonte sowie deren natürlicher Lagerungsdichte in den oberen Bereichen zur Folge. Weiterhin ist während der Bauphase die Gefahr des Schadstoffeintrags in den Bodenkörper gegeben, weshalb dem fachgerechten und besonders sorgfältigen Umgang mit Baumaschinen und -materialien eine herausragende Bedeutung zukommt. Eine sachgerechte Bearbeitung des vorhandenen Oberbodens wird dabei vorausgesetzt.

Durch die Berücksichtigung dieser Veränderung in der Bilanzierung nach der bayerischen Eingriffsregelung und Berücksichtigung im Ausgleichsflächenbedarf wird dieser Tatsache nach erfolgter Kompensation Rechnung getragen.

**Auf Grund der Überbauung** mit Gebäuden und versiegelten Erschließungsflächen wird die Bodengenese im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zum größten Teil irreversibel verändert.

Die natürlichen Bodenfunktionen, wie z.B. Filter- und Pufferwirkung, Infiltrations- und Wasserspeicherfunktion werden in hohem Maße beeinträchtigt.

Weiterhin wird die Veränderung des Bodens als Lebensraum durch die Versiegelung mit Gebäuden und Flächen innerhalb der Baugrenzen als verbleibender Eingriff vorhanden sein. Der unter künftigen Gebäuden vorhandene Boden kann nur als bedingter Lebensraum bezeichnet werden und ist durch die weitgehende Veränderung des Bodenaufbaus als anthropogen zu bezeichnen.

Der Bodenhaushalt ist als solcher nicht wieder herstellbar.

Dem Eingriff in den Bodenhaushalt durch die Versiegelung wird über die Bilanzierung nach der Eingriffsregelung Rechnung getragen.

**Während des laufenden Betriebs** ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut *Boden* zu rechnen.

#### 5.4.3 Schutzgut Boden – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern

Wechselwirkungen bestehen hier insbesondere mit dem Schutzgut *Wasser*.

---

<sup>6</sup> Müller, Johannes: Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschafts-genese – Landschaftsräumlicher Vergleich; 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft Bd. 1); Abb. 10 Geologische Übersicht von Unterfranken; S. 62 – 63 sowie © Bayerisches Landesamt für Umwelt: GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern)

### 5.5 Schutzgut Luft und Klima

#### 5.5.1 Schutzgut Luft und Klima – Bestand und Bewertung

Das Klima in und um Werneck ist gekennzeichnet durch eine relativ niedrige Jahresniederschlag (550 - 650 mm) und eine relativ hohe mittlere Temperatur während der Vegetationsperiode (15-16°C)<sup>7</sup>.

Das Feldgehölz hat für die unmittelbare Umgebung nur eine untergeordnete kleinklimatische Bedeutung.

#### 5.5.2 Schutzgut Luft und Klima – Auswirkungen des Bebauungsplanes

Es ist **während des Baus** neuer Gebäude und Versiegelungsflächen (z.B. durch den Betrieb der Baumaschinen, erhöhter Lieferverkehr, Erdarbeiten etc.) mit temporären Belastungen durch Luftschadstoffe und Staubemissionen zu rechnen.

**Auf Grund der Versiegelungsflächen** (durch den Bau von Gebäuden, Parkplatzflächen, Terrasse etc.) ist eine geringe kleinklimatische Erhöhung der Temperatur im Geltungsbereich zu erwarten.

**Betriebsbedingte Auswirkungen** sind aufgrund des Charakters des Gebäudes und der Nutzung nicht zu erwarten.

Zusammenfassend sind die Auswirkungen des Eingriffes auf das Schutzgut *Klima + Luft* als gering zu bezeichnen.

#### 5.5.3 Schutzgut Luft und Klima – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern

Wechselwirkungen sind mit dem Schutzgut *Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume* sowie dem Schutzgut *Mensch* erkennbar.

---

<sup>7</sup> © Müller Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken )

### 5.6 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

#### 5.6.1 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild – Bestand und Bewertung

Der Untersuchungsraum befindet sich südlich des Siedlungsbereiches von Ettleben und weist typische Ortsrandelemente des ländlichen Raumes auf.

Im direkten Anschluss an den Riedleinweg befinden sich nördlich Nutzgärten im Übergang zur eigentlichen Bebauung

Das Bebauungsgebiet selbst ist durch das vorhandene Feldgehölz dominiert. Südlich davon sind eine Streuobstwiese sowie Kleingärten und Grabeländer vorhanden.

Im Westen befindet sich im Anschluss an das Feldgehölz der Sportplatz des SV Ettleben sowie ein Spielplatz.

Landschaftsprägende Strukturen im näheren Umfeld des Geltungsbereiches sind die gewässer-begleitenden Gehölzbestände entlang der Wern.

#### 5.6.2 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild – Auswirkungen des Bebauungsplanes

Das Gebiet ist aufgrund der Topografie, dem bebauten Ortsbereich und den Gehölzen an der Wern nur in der direkten Umgebung des Bebauungsplanes wahrnehmbar.

Eine Einsichtigkeit der Veränderung wird vor allem am Baukörper des Kindergartens definiert.

Das heißt eine Einsichtigkeit erfolgt nur von dem Nord-Südlichen Flurweg, sowie vom Riedleinweg aus.

Von allen anderen Bereichen sind Gehölzgruppen, Streuobstwiesen oder die verbleibenden Anteile des Feldgehölzes im Auge des Betrachters vor den Baulichkeiten.

Aufgrund der Höhenbegrenzung innerhalb des Bebauungsplanes auf eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß und aufgrund der Höhenbegrenzung des Firstes auf 9,0 m über Straße am Riedleinweg ist der Eingriff in das Landschaftsbild als geringfügig zu bezeichnen.

Folgende Faktoren der Planung minimieren den Eingriff in das Landschaftsbild:

- Die Ausweisung des Baugebietes im Anschluss an die bestehende Bebauung,
- die Lage des Plangebietes, die nur eine begrenzte Blickbeziehung von außen auf das Baugebiet zulässt,
- die Festsetzungen im Bebauungsplan welche die Gebäudehöhe festlegt,
- der Bestand des Feldgehölzes im Süden und Westen

Zusammenfassend ist zu sagen, dass vor allem die bau- und anlagebedingten Auswirkungen eine geringe Erheblichkeit auf das Schutzgut *Landschaftsbild* besitzen.

#### 5.6.3 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild – Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern sind nicht erkennbar.

**5.7 Sachgüter und kulturelles Erbe**

Innerhalb des Geltungsbereiches sind folgende Kulturellen Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler) vorhanden:

- Bildstock „Im Gänsteig“ (Sandsteinkreuz mit Kreuzschlepper) um 1750 (Denkmalnummer D-6-78-193-97)
- Hölzerne Brückensubstruktion vmtl. des Mittelalters oder der frühen Neuzeit (Denkmalnummer D-6-6026-0066)

Das Sandsteinkreuz wird innerhalb des Baugebietes räumlich verändert, bei dem Fundament der Brücke des alten nördlichen Wernverlaufes werden keine Tätigkeiten unternommen.

Daher sind die Auswirkungen auf die Kulturgüter als gering zu bezeichnen

**5.8 Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:**

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
<b>Mensch</b>	Geringe temporäre Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit	Gering -
<b>Tiere, Pflanzen + Lebensräume</b>	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Mittel
<b>Wasser</b>	Mittlere Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Mittel
<b>Boden</b>	Mittlere Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Mittel
<b>Luft + Klima</b>	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Mittel
<b>Landschaftsbild</b>	Geringe Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit	Mittel
<b>Kultur-, Sachgüter</b>	Geringe Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit	Gering

**6 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Im Falle der Null-Variante müssten die Eltern und Kinder entweder lange Wartelisten in Kauf nehmen oder deutlich höhere Anfahrtswege zum nächste gelegenen Kindergarten in Werneck auf sich nehmen - sofern dort Plätze frei sind.

Das bestehende Feldgehölz würde weiter bestehen bleiben und somit die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Wasser, Boden, Klima und Landschaftsbild minimiert werden. Allerdings mit dem Thema der reduzierten ländlichen Wohnqualität aufgrund der Unterversorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen.

## **7 Beschreibung der Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation des Eingriffes und Sachbericht**

Als minimierende Maßnahmen können genannt werden:

- Erhalt des bestehenden Feldgehölzes als Lebensraum und Eingrünung / Sichtschutz, sofern von der Kubatur bzw. der notwendigen Größe des Gebäudes erforderlich.
- Festsetzung der Höhe der Baukörper.
- Beschränkung des Versiegelungsgrades der Freiflächen auf das erforderliche Mindestmaß.
- Anpflanzung von Laubbäumen erster und zweiter Ordnung mit Standortvorgabe entlang dem Riedleinweg zur Einbindung des Baukörpers in die Landschaft, zur Vernetzung mit den vorhandenen Gehölzstrukturen der Umgebung und Verbesserung des Kleinklimas.

Als Kompensationsmaßnahmen können genannt werden:

- Anpflanzung von Baumgruppen im Süden des Geltungsbereiches zur Schaffung neuer Lebensräume, Verbesserung des Kleinklimas, Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes (Gmk. Ettleben FlurNr. 961).
- Anlage eines standorttypischen Feldgehölzes mit Arten der Hartholzau. Der Baumpflanzung werden im Randbereich ein Strauchsaum vorgelagert (Gmk. Ettleben FlurNr. 5357 neu).
- Anpflanzung von Einzelbäumen im Umfeld des Feldgehölzes.
- Ansaat und Entwicklung eines blütenreichen Krautsaumes sowie einer artenreichen Wiesenfläche.

Die Festsetzung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage der gültigen Eingriffsregelung für die Bauleitplanung.

Die Maßnahmen werden, da als rechtsgültige Festsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes, bis spätestens 1 Jahr nach Inbetriebnahme umgesetzt.

### Sachbericht - Nachweis der grünordnerischen Umsetzung:

Eine Überwachung von Bau und Umsetzung der baurechtlich festgesetzten Maßnahmen und der Ausführung wird bauordnungsrechtlich gemäß BayBO erfolgen.

### 8. Resümee:

Für die Gemeinbedarfsfläche „Am Riedleinsweg“ in Ettleben wird eine Fläche in einem ökologischen Ortsrandbereich und in unmittelbarer Nähe zur Bebauung ausgewiesen.

Es sind keine wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen von der Planung betroffen.

Eine Betroffenheit der Schutzgüter *Mensch* ist nicht fest zu stellen.

Das Schutzgut *Tiere, Pflanzen und Lebensräume* wird mit einer mittleren Erheblichkeit betroffen sein

Die Betroffenheit der Schutzgüter *Boden, Wasser* sowie *Luft + Klima* sind als mittelschwer anzunehmen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut *Landschaft + Landschaftsbild* sind aufgrund der mäßigen Einsichtigkeit der Baukörper als gering zu beurteilen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut *Kulturgut / Sachgut* sind ebenfalls als gering zu beurteilen

Durch die genannten Kompensationsmaßnahmen können die Eingriffe in den Naturhaushalt, das Schutzgut Wasser und das Schutzgut Boden ausgeglichen werden.